

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *BARGRU* (01VSF17046)

Vom 04. Juni 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 04. Juni 2021 in seiner Sitzung zum Projekt *BARGRU - Barrieren bei GruppenpsychotherapeutInnen gegenüber der ambulanten Gruppenpsychotherapie zu Lasten der GKV* (01VSF17046) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *BARGRU* wird wie folgt gefasst:
  - a) Die im Projekt *BARGRU* erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Psychotherapie des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und ggf. bei einer Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie einzubeziehen
  - b) Die im Projekt *BARGRU* erzielten Erkenntnisse werden an die Partner des Bundesmantelvertrags weitergeleitet mit der Bitte zu prüfen, ob die Erkenntnisse aus dem Projekt im Rahmen der Terminalservicestellen verwertet oder bei der Entwicklung alternativer Möglichkeiten der zentralen Terminkoordination einbezogen werden können.

### **Begründung**

Das Projekt *BARGRU* hat die aktuelle Versorgungsrealität bezüglich der ambulanten gruppentherapeutischen Versorgung in Deutschland untersucht. Die Ergebnisse der Routinedatenanalyse spiegeln wider, dass die absolute Häufigkeit der durchgeführten, ambulanten Psychotherapien (inklusive Gruppentherapien) grundsätzlich angestiegen ist. Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich der relative Anteil durchgeführter Gruppentherapien im Vergleich zu anderen Therapieformen nicht wesentlich gesteigert hat. Vielmehr ist eine stagnierende Durchführungsrate für ambulante Gruppentherapien erkennbar - selbst nach Richtlinien-Reformen zur Förderung dieser Therapieform. Weiterhin wurden im Projekt förderliche und hinderliche Faktoren bei der Durchführung von ambulanten Gruppentherapien aus Sicht von Therapeutinnen und Therapeuten mit Gruppentherapiezulassung identifiziert und diskutiert. Im Ergebnis wurden Vorschläge erarbeitet, wie die Realisierung ambulanter Gruppentherapien im Rahmen des Systems der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erleichtert werden könnte. Die gewählten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen waren grundsätzlich angemessen. Allerdings liegen Hinweise auf einen Selektionsbias hinsichtlich der Befragungsteilnehmenden vor. Deshalb ist die Validität der Ergebnisse zur schriftlichen Befragung eingeschränkt.

Das Projekt hat konkrete Vorschläge zum Abbau organisatorischer und inhaltlicher Barrieren sowie zur weiteren Optimierung der Versorgungslage formuliert, die als Impuls zur Optimierung der Rahmenbedingungen für ambulante Gruppentherapien dienen können. Die Erkenntnisse haben Potenzial, einen Beitrag zur Förderung von ambulanten Gruppentherapien zu leisten. Aus diesem Grund entschließt sich der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss, die Projektergebnisse an den Unterausschuss Psychotherapie des Gemeinsamen Bundesausschusses weiterzuleiten. Dieser wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und ggf. bei einer Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie einzubeziehen.

Bei dieser Prüfung sollte die Fortentwicklung der Gesundheitsversorgung für psychisch erkrankte Patientinnen und Patienten, die sich nach der Laufzeit des Projektes durch eine entsprechende psychotherapeutische Richtlinien-Reform in 2021 bereits ergeben hat, berücksichtigt werden. So wurden bspw. hinsichtlich Gruppentherapien eine Vereinfachung des Gutachterverfahrens und die Schaffung eines niedrigschwelligen Angebots, um Vorbehalte bei Patientinnen und Patienten abzubauen, umgesetzt. In der *BARGRU*-Studie wurden zudem bereits erste Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Richtlinien-Reform von 2017 gewonnen. Das Nachfolgeprojekt *BARGRU-II* (01VSF20025) wird an diese Projektergebnisse anknüpfen und schwerpunktmäßig die gruppentherapeutische Versorgung nach Änderung der Psychotherapie-Richtlinie im Juli 2017 untersuchen. Weitere Evaluationsergebnisse zur Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie von 2017 sind nach Abschluss der noch laufenden Projekte *PT-REFORM* (01VSF19003) und *Eva PT-RL* (01VSF19006) zu erwarten.

Weiterhin sollen die Erkenntnisse an die Partner des Bundesmantelvertrags weitergeleitet werden. Diese werden gebeten, die Projekterkenntnisse ggf. im Rahmen der Terminservicestellen zu verwerten oder bei der Entwicklung alternativer Möglichkeiten der Terminkoordination einzubeziehen, um diesem hemmenden Faktor entgegenzuwirken und die Terminkoordination für Gruppentherapie zu verbessern.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *BARGRU* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *BARGRU* an die unter I. a) und I. b) genannten Institutionen.

Berlin, den 04. Juni 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken